

Installateur- Info Nr. 02 / 2016

Aktuell sind wir damit beschäftigt, unseren Verfahrensablauf zur Herstellung von Trinkwasseranschlüssen im Hamburger Versorgungsgebiet zu optimieren. Dabei ist aufgefallen, dass die Fertigstellungsmeldungen / Übernahmeprotokolle von öffentlichen Wegeoberflächen oftmals nicht fristgerecht bei uns eingehen. Dies zwingt uns, die Installateure - oft sogar mehrmals - anmahnen zu müssen. Die Fertigstellungsmeldungen / Übernahmeprotokolle benötigen wir dringend für die Abnahme durch das Tiefbauamt, damit das jeweilige Bauvorhaben abgeschlossen werden kann.

Aus diesem Anlass möchten wir alle Fachinstallateure bitten, die in der Erlaubnis nach § 22 HWG (Aufgrabeschein) angegebenen Fristen und Auflagen zukünftig einzuhalten. Dies gehört mit zu den Pflichten gemäß § 4 des geschlossenen Installateurvertrages.

Die Nichteinhaltung kann u. U. dazu führen, dass wir gezwungen sind, die Zulassung für die entsprechende Firma auf Zeit auszusetzen. Eine solche Maßnahme widerspricht jedoch einer guten Zusammenarbeit zwischen uns und den Installationsunternehmen und ist nicht in unserem Sinne.

Aus diesem Anlass fassen wir den einzuhaltenden Ablauf zusammen:

Fertigstellungsmeldungen / Übernahmeprotokolle von öffentlichen Wegeoberflächen

Nachdem der Trinkwasserhausanschluss im Hamburger Stadtgebiet hergestellt und die Abnahme erfolgreich durchgeführt wurde, ist auch die öffentliche Wegeoberfläche fachgerecht durch eine lizensierte Straßenbaufirma wieder herzustellen. Die Fachinstallateure haben die lizensierten Firmen aus der Liste FN oder der Liste N zu beauftragen.

Nach Abschluss der Arbeiten werden die Fertigstellungsmeldungen / Übernahmeprotokolle vom Fachinstallateur vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) K 13 gesandt.

Sämtliche beschriebenen Arbeiten sind innerhalb des genehmigten Zeitraumes, siehe hierzu die Erlaubnis nach § 22 HWG (Aufgrabeschein), auszuführen. Die besonderen Auflagen für Trassenanweisungen sind einzuhalten.

Folgender Link führt zu der Liste FN (Firmen, die im Bereich der FHH auf öffentlichem Grund mit Wiederherstellungsarbeiten nach Aufgrabungen in Fahrbahnflächen und Nebenflächen beauftragt werden dürfen) und der Liste N (Firmen, die im Bereich der FHH auf öffentlichem Grund mit Wiederherstellungsarbeiten nach Aufgrabungen in Nebenflächen (Geh- und Radwegflächen) beauftragt werden dürfen): http://www.hamburg.de/bwvi/pilotversuch-gehwegueberfahrten/

In diesem Zusammenhang möchten wir auf eine Neuerung in dem Formular hinweisen:

Der Fertigstellungsmeldung / Übernahmeprotokoll sind mindestens 2 digitale Fotos als PDF - Datei von der wiederhergestellten Oberfläche beizufügen.

Fragen zu diesem Thema beantwortet Ihnen unser Mitarbeiter Herr Ralf Winter, Tel. 040 7888 - 82130, E - Mail: Ralf.Winter@hamburgwasser.de